



Kinder- und Jugendschutzkonzept des Golf Club Altenhof

Golf ist eine beliebte Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Im Golf Club Altenhof sind in der Jugendabteilung bis 18 Jahre circa 120 Kinder und Jugendliche vereint. Im Sommertraining von April bis Oktober werden Kinder und jugendliche Anfänger, Fortgeschrittene und unsere Leistungsjugend gefördert. Von November bis März trainieren zusätzlich die Mitglieder unserer Jugendmannschaften.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen bei uns im Verein ein sicheres Umfeld im Sport bieten und deren Kinderrechte beachten. Wir beschreiben den Verhaltensumfang mit ihnen und bieten Handlungssicherheit und Transparenz für alle im Verein Tätigen und unseren Mitglieder. Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept soll vor sexualisierter Gewalt schützen und gegebenenfalls Sanktionen regeln.

Der GC Altenhof hat folgende Ziele:

- Die Selbstverpflichtung aller im Verein mit unserer Jugend Tätigen, unsere Vorstände und Mitglieder, sich den Schutz und die Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt dauerhaft zur Aufgabe zu machen.
- Kinder- und Jugendinteressen in Zusammenarbeit mit den Jugendvorständen der Vereine von Anfang an in die Beratung und Präventionsarbeit einzubeziehen.

Im Folgenden definiert der Golf Club Altenhof e.V. seine Maßnahmen zur Prävention zum Kinder- und Jugendschutz. Wir beachten die Inhalte der mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2024 unterschriebenen Trägervereinbarung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde nach § 72a SGB VIII.

Das GCA Kinder- und Jugendschutzkonzept liegt offen für alle Personen zur Einsicht im Verein aus und ist online einsehbar. Ein Ordner mit den relevanten Unterlagen wird im GCA Sekretariat geführt.

Inhalte des GCA Schutzkonzeptes

1. Ansprechperson
2. Verhaltensregeln und Ehrenkodex
3. Information & Beschluss des Vereinsvorstandes/ Ergänzung der Satzung
4. Erweitertes Führungszeugnis
5. Risikoanalyse/Interventionsleitfaden
6. Netzwerke mit Hilfsorganisationen
7. Sensibilisierungsschulungen und Homepage

1. Ansprechpersonen

Insgesamt ist die Rolle der Ansprechperson/en für Gewaltvorfälle im Verein unerlässlich, um eine sichere, inklusive und respektvolle Umgebung zu fördern und sicherzustellen, dass alle Mitglieder Unterstützung und Schutz erhalten. Ihre Aufgabe besteht darin als Anlaufstelle rund um das Thema zu dienen, zu beraten und bei Verdachtsfällen zu unterstützen. Sie vermitteln zwischen verschiedenen Parteien, leiten Fälle an Fachberatungsstellen weiter und fördern die Prävention durch Aufklärungsarbeit. Insgesamt ist die Rolle der Ansprechperson/en für Gewaltvorfälle im Verein unerlässlich, um eine sichere, inklusive und respektvolle Umgebung zu fördern und sicherzustellen, dass alle Mitglieder Unterstützung und Schutz erhalten.

1a. Ansprechpersonen intern

Unsere internen Ansprechpersonen des Golf Club Altenhof e.V. können unter der E-Mail jugendschutz@gcaltenhof.de erreicht werden. Sie haben nachweislich an einer Schulung zum Thema Kinderschutz teilgenommen. Insbesondere überprüfen sie unsere Verhaltensregeln im Umgang mit unserer Jugend.

1a. Ansprechpersonen extern

Der LSV und die Sportjugend haben für den organisierten Sport in Schleswig-Holstein zentrale Ansprechpersonen benannt. Sie stehen für Beratungsgespräche gerne zur Verfügung und können bei Bedarf an geeignete Fachkräfte weitervermitteln.

Unter folgendem Link sind die Ansprechpartner von auf Kinder- und Jugendschutz spezialisierten Einrichtungen als auch weiterführende Informationen zum Kinderschutz veröffentlicht: www.kinderschutz-zentrum-kiel.de

2. Verhaltensregeln und Ehrenkodex

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen im GC Altenhof zusammenarbeiten, müssen im Zuge der Vertragserstellung das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins, unsere Verhaltensregeln, den Interventionsleitfaden und den Ehrenkodex des GC Altenhof oder der Sportjugend anerkennen.

Neben unserem Ehrenkodex vermitteln wir klare Verhaltensregeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen für den Vorstand, für die Trainer*innen, freiwillige Helfer bspw. aus der Elternschaft und für unsere Mitarbeiter mit den Kindern und Jugendlichen.

3. Information & Beschluss des Vereinsvorstandes/ Ergänzung der Satzung

Der Vorstand hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt und beschlossen den Mitgliedern nach Information und Diskussion eine Ergänzung in der Satzung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt vorzuschlagen. In die Jugendordnung wird eine Ergänzung zum ‚Schutz vor sexualisierter Gewalt‘ eingefügt.

4. Erweitertes Führungszeugnis

Von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen im GC Altenhof e.V. arbeiten, wird von uns ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG verlangt. Die Grundlage dafür bildet der §8a SGB VIII. Die Vorlage wird nachweislich dokumentiert. Der Golf Club Altenhof e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

5. Risikoanalyse/ Verhaltensleitlinien /Interventionsleitfaden

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche innerhalb des Vereins herauszufinden, wurde eine Analyse von verschiedenen Tätigkeitsfeldern innerhalb des Vereins vorgenommen und daraus resultierend Verhaltensleitlinien für den Verein erarbeitet. Sobald eine Kindeswohlgefährdung oder ein Verdachtsfall im Verein vorliegt, wird der Interventionsleitfaden des GC Altenhof angewendet. Die Risikoanalyse ist fester Bestandteil des Vereinslebens, um stetig ein Bewusstsein für den Kinder- und Jugendschutz zu schaffen. Die Analyse soll bei Bedarf oder Veränderungen aktualisiert werden.

6. Netzwerke mit Hilfsorganisationen

Folgende Organisationen können bei Bedarf kontaktiert werden:
www.kinderschutz-zentrum-kiel.de

7. Sensibilisierungsschulungen und Homepage

Über verschiedene Kanäle (Intranet/ Newsletter/ Vereinshomepage) sensibilisiert der GC Altenhof zum Thema.